

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 22. September 1999

1639. Schriftliche Anfrage von Esther Weibel Waser betreffend Schulpsychologischer Dienst, Überlastung. Am 16. Juni 1999 reichte Gemeinderätin Esther Weibel Waser (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 99/266 ein:

In den letzten Wochen wurde ich von verschiedener Seite auf die Überlastung der Schulpsychologischen Dienste in den Kreisschulpflegen aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde ich auf die zum Teil langen Dienstwege hingewiesen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Aufgrund welcher Kriterien werden die Stellenprozentage der Schulpsychologinnen und -psychologen für die einzelnen Kreisschulpflegen berechnet? Werden dabei die Kindergartenkinder berücksichtigt? Werden dabei die besonderen Verhältnisse eines Schulkreises berücksichtigt?
2. Gelten für Kindergärtnerinnen andere Bedingungen, um an den Schulpsychologischen Dienst zu gelangen, als für Lehrkräfte?
3. Wie lange sind die Wartezeiten für eine Abklärung in den einzelnen Schulkreisen?
4. Ist es möglich, dass die Kindergärtnerinnen und Lehrkräfte in einer Not-situation schnell und unkompliziert eine Abklärung verlangen können oder eine Beratung erhalten?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Schulpsychologische Dienst ist zurzeit mit 16,5 Stellen für psychologische Tätigkeit dotiert. Davon werden etwa 12 Stellen für schulpsychologische Fallarbeit eingesetzt, während etwa 4,5 Stellen für Projekte und fallübergreifende Tätigkeiten im Bereich der Prävention von Lernstörungen, von Gewalt in der Schule sowie in den Bereichen Kinderschutz, kriegstraumatisierte Kinder und Schulentwicklung reserviert sind. Auch die Leitungsfunktion und die Verwaltung der Fördermassnahme Psychotherapie sind in diesen 450 Stellenprozenten enthalten.

Die schulpsychologische Arbeit in den 7 Schulkreisen der Stadt Zürich wird von 22 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen übernommen, die von Sekretärinnen unterstützt werden. Somit sind in jedem Schulkreis 2 bis 4 schulpsychologische Fachleute tätig. Die Verteilung der schulpsychologischen Pensen richtet sich nach den Schülerzahlen. Die besonderen Verhältnisse der Schulkreise werden insofern berücksichtigt, als bei der Berechnung der Pensen in den Schulkreisen der Ausländeranteil unter der Schülerschaft mit 150 Prozent gewichtet wird. Dieses Kriterium ist als vorläufig zu betrachten. Es muss noch evaluiert werden, ob es die Inanspruchnahme des Schulpsychologischen Dienstes gut wiedergibt. Die Kindergartenkinder werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Da sie aber ähnlich auf die Schulkreise verteilt sind wie die Schülerinnen und Schüler, wird die Pensenverteilung dadurch nicht verfälscht.

Zu Frage 2: Entwicklungsabklärungen von Kindergartenkindern – insbesondere im Zusammenhang mit der Einschulung – werden in der Stadt Zürich vom Schulärztlichen Dienst durchgeführt. Die Dotierung des Schulpsychologischen Dienstes geht davon aus, dass der

Schulärztliche Dienst erste Anlaufstelle ist für Kindergärtnerinnen. Bei speziellen Fragestellungen kommt es aber öfters zu einer Überweisung oder zu einer engen Zusammenarbeit der beiden Dienste, so dass die Versorgung der Kinder durch den Schulärztlichen-Schulpsychologischen Dienst und die Beratung der Lehrkräfte auch auf der Kindergartenstufe gewährleistet ist.

Zu Frage 3: Der Schulpsychologische Dienst hat in den vergangenen Jahren über 2000 Kinder pro Schuljahr betreut. Die Tendenz ist weiterhin deutlich steigend, was dazu führt, dass bei Abklärungen und Beratungen wie auch in der fallunabhängigen Prävention immer wieder Engpässe entstehen.

Die Wartezeiten zwischen der Anmeldung eines Kindes und dem Erstgespräch sind im Verlaufe des Schuljahres starken Schwankungen unterworfen. Per Schuljahresende sind jeweils so viele Anträge und Empfehlungen fällig, dass mit Wartezeiten bis zu 4 Monaten gerechnet werden muss. Entsprechend sind Kinder, für die eine Empfehlung bis zu den Sommerferien vorliegen soll, jeweils bereits bis Mitte März anzumelden, was alljährlich schriftlich den Kindergärtnerinnen und Lehrkräften mitgeteilt wird. In den übrigen Zeiten sind die Wartezeiten zum Teil deutlich kürzer. Sie bewegen sich um 1 bis 2 Monate. Die Wartezeiten des Schulpsychologischen Dienstes der Stadt Zürich unterscheiden sich zwischen den einzelnen Schulkreisen nicht wesentlich, sie sind vergleichbar mit denjenigen anderer Schulpsychologischer Dienste. Im Rahmen der Einführung einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung soll als Kennzahl festgelegt werden, dass mindestens 80 Prozent aller Anmeldungen im Schulpsychologischen Dienst zu einem Erstgespräch innert 8 Wochen führen.

Zu Frage 4: Der Schulärztliche und der Schulpsychologische Dienst sind keine Therapiestellen, sie haben keinen Behandlungsauftrag und sind deshalb in vielen Notsituationen nicht die richtige Anlaufstelle. Sie können aber an zuständige Stellen weiterweisen, wenn z. B. psychiatrische Hilfe nötig ist. Für solche Triage-Aufgaben sind die beiden Dienste auch kurzfristig erreichbar. Wenn es aber um Fragestellungen aus dem schulärztlichen oder schulpsychologischen Bereich geht, die eine eingehendere Abklärung erfordern, muss jeweils mit Wartezeiten gerechnet werden.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Martin Brunner